



**Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten
einer Gemeindehalle / eines Dorfgemeinschaftshauses /Sonstiges**

1. Veranstalter:

- Verein/Gruppierung aus Billigheim Privater Veranstalter aus Billigheim

.....
Name Verein/Gruppierung

Name/Verantwortlicher:

Adresse:

Telefon privat:.....geschäftlich:mobil:

E-Mail:.....

2. Welche Gemeindehalle/ welches Dorfgemeinschaftshaus/ Sonstiges wird angemietet?

- Festhalle Allfeld mit Bühnennutzung
 Küche (inkl. Geschirr)
 nur WC (bei Festplatznutzung)
 Umkleide / Duschen
- Dorfgemeinschaftshaus Waldmühlbach Halle, inkl. WC
 mit Bühnennutzung
 Küche (inkl. Geschirr)
 nur WC (bei Festplatznutzung)
 Umkleide / Duschen
- Festhalle Sulzbach Halle, inkl. WC EG
 Küche + Nebenraum EG (inkl. Geschirr)
 Saal im OG, inkl. WC EG
 Umkleide / Duschen / WC EG
 Zusätzliche Toilettenanlage UG
 nur WC EG (bei Festplatznutzung)

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Dorfgemeinschaftshaus Katzental | <input type="radio"/> Halle, inkl. WC |
| | <input type="radio"/> Küche, Gaststätte inkl. WC |
| | <input type="radio"/> nur WC (bei Festplatznutzung) |
| | <input type="radio"/> Umkleide / Duschen |
|
 | |
| <input type="radio"/> Michaelsheim Billigheim | <input type="radio"/> Halle, inkl. WC |
| | <input type="radio"/> Küche, inkl. WC |
| | <input type="radio"/> nur WC (bei Festplatznutzung) |
|
 | |
| <input type="radio"/> Festplatz: _____ | |
| <input type="radio"/> Sonstiges _____ | |

3. Art der Veranstaltung:

Tag und Dauer der Veranstaltung:

Vortagesnutzung zu vorbereitenden Maßnahmen erwünscht:

- Ja Nein

(Erst nach Ende des an diesem Tag stattfindenden regulären Übungsbetriebs von Schulen oder Vereinen möglich. Halb- oder Ganztagesnutzung)

Anzahl Personen bei privaten Veranstaltungen:

4. Sonstiges:

- Eine Schankerlaubnis und evtl. Sperrzeitverkürzung für öffentliche Veranstaltungen wurde bereits beantragt.
- Es besteht eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Eine Kopie der Versicherungspolice liegt dem Antrag bei.
- Eine Befreiung der Gebühren wird hiermit beantragt. Diese wird förderfähigen Vereinen für den ersten Veranstaltungstag, der ersten Veranstaltung im Kalenderjahr gewährt.

5. Hinweise und Pflichten für die Benutzung:

- Die Hallenordnung und Hallengebührenordnung vom 01. September 2022 ist verbindlich und muss eingehalten werden.
- Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung der gemeindlichen Liegenschaft entstehen.
- Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird.

.....
.....
.....
.....
.....
.....